

Informationsvorlage- Nr. IV 142/17 öffentlich

Betreff: Wirtschaftsplan 2017 des Wassierzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	04.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme (Umlage) erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 41.900 EUR stehen im Haushaltsplan 2017

im Produkt 533100 auf dem Konto 5313001 zur Verfügung.

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WZV). In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2016 zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV wird der Stadtrat über den beschlossenen Wirtschaftsplan 2017 des WZV informiert.

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WZV) beschloss in der Verbandsversammlung am 19.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit und die Genehmigung von genehmigungspflichtigen Teilen des Wirtschaftsplanes erfolgte durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit Schreiben vom 25.01.2017.

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG LSA i.V.m. § 14 Verbandssatzung gelten für den Verband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend. Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) enthält der Wirtschaftsplan einen Erfolgs- und Vermögensplan, einen Stellenplan sowie die Festsetzungen der Gesamtbeträge für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen. Darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 GKG LSA i.V.m. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung die Umlage festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2017 des WZV kann der Anlage 1 zur dieser Informationsvorlage entnommen werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2017 des „Wasserzweckverbandes Saale-Fuhne-Ziethen“